

**Öffentliche Niederschrift über die
1. Sitzung des Kreisausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 26.08.2019 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:05** Uhr

Ende: **19:02** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

Mitglieder

Herr Jens Ahnemüller

Herr Wolfgang Benter

Herr Markus Franzen

Stellvertreter von Herrn Kohlmann

Herr Bernhard Henter

Herr Dieter Klever

Stellvertreter von Herrn Daleiden

Frau Stephanie Nickels

Herr Paul Port

Herr Lothar Rommelfanger

bis 18:37 Uhr (TOP 13)

Frau Marianne Rummel

Frau Ingeborg Sahler-Fesel

Frau Kathrin Schlöder

bis 18:40 Uhr (TOP 14)

Herr Markus Thul

Frau Stephanie Zehren

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Verwaltung

Herr Jonas Angel

Abteilung 10 - Sicherheit, Ordnung und
Verkehr

TOP 2,5

Herr Joachim Christmann

Leiter des Geschäftsbereichs II

Herr Christoph Fuchs

Büroleiter

Herr Hans-Jürgen Haas

Abteilung 8 - Sozialamt

TOP 10

Herr Arno Klein

Abteilung 5 - Schulen und Bildung

TOP 1

Herr Joachim Maierhofer

Abteilung 11 - Kreisentwicklung, Bauen
und Umwelt

TOP 12

Herr Thomas Müller

Pressestelle

Herr Rolf Rauland

Leiter des Geschäftsbereichs I

Herr Johannes Rausch

Abteilung 4 - Wirtschaft, Landwirtschaft
und Weinbau; TOP 9

Herr Stephan Schmitz-Wenzel
Herr Marco Stark

Leiter des Geschäftsbereichs III
Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen
TOP 3, 4, 5

Herr Alois Zehren

Abteilungsleiter Abteilung 6 - Kommunales und Finanzen
TOP 13

Gäste

Herr Marco Felten
Herr Ralf Jakobs
Herr Alexander Moskovic
Herr Rudolf Schönhofen
Herr Andreas Schreiner

Westnetz, TOP 10
Landesbetrieb Mobilität, TOP 3, 4, 6
SWR, TOP 5-14
Berufsfeuerwehr Trier, TOP 2, 5
Gymnasium Saarburg
TOP 1

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Matthias Daleiden	entschuldigt
Herr Sascha Kohlmann	entschuldigt
Frau Dr. Kathrin Meß	entschuldigt
Herr Claus Piedmont	entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt	entschuldigt
---	--------------

Zur Geschäftsordnung

Landrat **Schartz** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreisausschusses und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zu Beginn der Sitzung beschließt der **Kreisausschuss** einstimmig den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019 „Baumpflanzaktion des Kreises Trier-Saarburg“ wegen fehlender Dringlichkeit auf die nächste Sitzung des Kreisausschusses am 16.09.2019 zu vertagen. Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) stimmt dem zu.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beschließt der Kreisausschuss einstimmig den Tagesordnungspunkt 10 „Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen“ als neuen Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung bestehen nicht. Die Tagesordnung wird wie nachfolgend dargestellt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

5. **Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug für den Standort Hermeskeil**
Vorlage: 0229/2019
6. **K 136, OD Kommlingen, Auftragsvergabe und Mehrkosten**
Vorlage: 0208/2019/1
7. **IGS Hermeskeil - Beschaffung von mobilen Sportgeräten für die Sporthalle - Auftragsvergabe**
Vorlage: 0221/2019
8. **Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**
 - 8.1. **Annahme einer Spende**
Vorlage: 0175/2019
 - 8.2. **Annahme einer Spende**
Vorlage: 0188/2019
 - 8.3. **Annahmen von Spenden**
Vorlage: 0209/2019
9. **Breitbandausbau im Landkreis; FTTH-Überbau der zwischenzeitlich FTTC-erschlossenen Adressen in verschiedenen Gemeinden**
Vorlage: 0211/2019
10. **Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports**
Vorlage: 0176/2019
11. **Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Trier**
Vorlage: 0100/2019
12. **Verkauf von KVR-Fonds-Anteilen im Jahr 2019**
Vorlage: 0222/2019
13. **Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen**
Vorlage: 0079/2019/1
14. **Informationen und Anfragen**

5. **Auftragsvergabe Ersatzbeschaffung Wechselladerfahrzeug für den Standort Hermeskeil**
Vorlage: 0229/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da keine Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Beschaffung eines Wechselladerfahrzeuges an die Firma Scania Vertrieb und Service GmbH aus Koblenz zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

6. **K 136, OD Kommlingen, Auftragsvergabe und Mehrkosten**
Vorlage: 0208/2019/1

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da keine Fragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 136, OD Kommlingen, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Firma Elenz, Konz, in Höhe des zuschussfähigen Kreisanteils = 518.577,25 € (Angebotssumme in Höhe von 1.796.900 €) vergeben werden.

Der Kreisausschuss ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) darüber hinaus, den Auftrag für Grunderwerb, Vermessung, Ausstattung und Bepflanzung des Straßenabschnitts bis zu einer Höhe von ca. 66.000,- € vergeben zu dürfen.

Der Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 518.577,25 €, sowie die sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 66.000,- € (Grunderwerb, Vermessung, Ausstattung und Bepflanzung) werden vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde beim Land gestellt und befindet sich dort aktuell in Bearbeitung.

Zusätzlich stimmt der Kreisausschuss den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 136, OD Kommlingen, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 135.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

7. **IGS Hermeskeil - Beschaffung von mobilen Sportgeräten für die Sporthalle - Auftragsvergabe**
Vorlage: 0221/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Beschaffung mobiler Sportgeräte für die Sporthalle der IGS Hermeskeil an die Firma Kübler Sport GmbH, Backnang, zum Preis von 33.869,42€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8. **Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen**

8.1. **Annahme einer Spende**
Vorlage: 0175/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) antwortet Geschäftsbereichsleiter **Christmann**, dass es eine positive Resonanz bezüglich der Jugendtaxi gebe.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) bestätigt die positive Annahme der Jugendtaxi in der Verbandsgemeinde Schweich.

Landrat **Schartz** sagt zu, dem Kreisausschuss eine aktuelle Sachdarstellung zukommen zu lassen.

Es bestehen keine Fragen. Sodann fasst der **Kreisausschuss** den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Spende gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.2. Annahme einer Spende
Vorlage: 0188/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Da seitens des **Kreisausschusses** keine Fragen bestehen, fasst er sodann den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Spende gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8.3. Annahmen von Spenden
Vorlage: 0209/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Es bestehen keine Fragen seitens des **Kreisausschusses**. Sodann fasst er den folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt der Annahme der angebotenen Spenden

- a) über 1.000,00 € und
- b) über 4.500,00 €

gem. § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung (LKO) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

9. **Breitbandausbau im Landkreis; FTTH-Überbau der zwischenzeitlich FTTC-erschlossenen Adressen in verschiedenen Gemeinden**
Vorlage: 0211/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Vorlage.

Herr **Rausch** informiert über den laufenden Breitbandausbau im Landkreis Trier-Saarburg durch die innogy TelNet GmbH. Es seien Adressen identifiziert worden, die bereits von der Deutschen Telekom AG an das Netz angeschlossen seien. Diese Adressen aus dem Telekom-Überbau würden aus dem Projekt des Breitbandausbaus gestrichen. Dies habe eine Steigerung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Folge.

Zudem habe es eine Telefonkonferenz mit den Fördermittelgebern des Bundes und des Landes sowie den beratenden juristischen und technischen Begleitern gegeben, in der die Möglichkeiten eines Updates erörtert worden seien.

Der Fraktionsvorsitzende **Port** (Bündnis 90/ Die Grünen) fragt nach der Belastbarkeit der Zusage des Bundes.

Der **Landrat** sagt, dass Einigkeit mit dem Zuschussgeber bestehe. Unter dem Strich sei es insgesamt eine Verbesserung der Situation.

Auf die Rückfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt Herr **Rausch**, dass die Orte Kimmlingen und Hockweiler mit 250Mbit nur um 50 Mbits langsamer versorgt seien.

Herr **Rausch** zählt als Alternative zum aktuellen Breitbandausbauvorschlag die Möglichkeit auf, ein FTTB-Upgrade auszubauen, welches allerdings eine Steigerung der Wirtschaftlichkeitslücke zur Folge habe. Dies resultiere aus der Baukostensteigerung wegen erheblich mehr Tiefbaukosten.

Es bestehen keine Fragen, sodann fasst der **Kreisausschuss** folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den FTTB¹-Überbau der inzwischen ausgebauten FTTC²-Adressen in den Gemeinden Fell, Zerf, Beur-en(Hochwald), Neuhütten, Nittel, Wincheringen, Igel, Newel, Ralingen-Edingen und Welschbillig durch die Firma innogy TelNet GmbH durchzuführen.

Die Auftragsänderung während der Vertragslaufzeit steht unter dem Vorbehalt, dass sich der FTTB-Überbau als gesamtwirtschaftlich darstellbar bzw. finanzierbar erweist. Von einer Unwirtschaftlichkeit des gegenständlichen FTTB-Überbaus ist insbesondere dann auszugehen, wenn die durch den Landkreis avisierten Fördermittel von Bund und Land - gleich aus wel-

¹ FTTB = fibre to the basement (Glasfaser bis ins Gebäude)

² FTTC = fibre to the curb (Glasfaser bis zum Kabelverzweiger)

chem Grund – nicht in dem geplanten Umfang akquiriert werden können. Die nicht gedeckten Kosten (Eigenanteil) sollen gem. dem aktuellen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Zusammenarbeit zum Ausbau des Breitbandnetzes im Landkreis Trier-Saarburg hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA- Netz) je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen werden.

Gleichzeitig stimmt der Kreisausschuss der Auftragsvergabe für den FTTB-Überbau im Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der angestrebten Bundes- und Landesförderung und dem erforderlichen Eigenfinanzierungsanteil i.H.v. ca. 240.000 Euro zu. Für die Erhöhung des Auftragsvolumens wird in 2019 eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung benötigt, da die Auftragsvergabe in 2019 erfolgt, die Auszahlung der Mittel im Haushaltsjahr 2020. Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus nicht benötigten Verpflichtungsermächtigungen des TH 7. Für den Kita-Ausbau waren Mittel in Höhe von 1,6 Mio. € veranschlagt. Aufgrund von Änderungen in der Planung der Orts- und Verbandsgemeinden bzw. planerischer oder fördertechnischer Hemmnisse werden rd. 1 Mio. € an Verpflichtungsermächtigung 2019 nicht benötigt.

Die notwendigen Mittel 2020 werden bei der Haushaltsplanung als Auszahlungsansatz bei der Maßnahme Breitbandausbau veranschlagt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10. Richtlinien des Kreises Trier-Saarburg über die Förderung des Sports Vorlage: 0176/2019

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen des Haushaltsrechts. Es gebe diesbezüglich einen Vorbehalt des Haushaltsrechts.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** erklärt, dass der Sportausschuss bezüglich eines Förderantrages entschieden habe. Über die Landeshaushaltsordnung könne man sich nicht hinwegsetzen.

Der **Landrat** erklärt sich damit einverstanden auf bitte von Fraktionsvorsitzendem Henter (CDU) den Sachverhalt bezüglich Vereinfachung des Verfahrens noch einmal prüfen zu lassen.

Kreisausschussmitglied **Zehren** (SPD) ergänzt, dass es sich um Zuwendungsrecht handele und man sich darüber nicht hinwegsetzen dürfe. Es folgt eine kurze Diskussion über das Thema zwischen den Mitgliedern des Kreisausschusses.

Die **Mitglieder** des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

11. **Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Trier**
Vorlage: 0100/2019

Protokoll:

Der **Vorsitzende** verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung. Dabei geht er beispielweise auf die Entwicklung der Verkaufsflächen und die Zentralitätsziffer ein. Letztere sei im Laufe der Jahre gesunken. Im weiteren Sachvortrag zieht der Landrat einen Vergleich zur Stadt Trier heran. Diesbezüglich müsse der Landkreis seinen Stellenwert deutlich machen. Die Ansiedlung von großen Unternehmen seien kaum zu verhindern. Diese hätten Einflüsse auf die periphere Anbindung. Luxemburg sei im Anbetracht dessen sekundär zu betrachten.

Kreisausschussmitglied **Schlöder** (FWG) stimme den Ausführungen des Landrates zu. Der Gesichtspunkt der Mobilität sei ein großes Thema. Die Berücksichtigung des Landkreises sei wichtig.

Fraktionsvorsitzender **Henter** (CDU) stimmt dem ebenfalls zu. Eine Beteiligung dürfe keine Einbahnstraße sein. Die Stadt Trier solle den Landkreis Trier-Saarburg ebenfalls bei der Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts beteiligen.

Einen großen Marktdruck durch den zunehmenden Onlinehandel sehe Kreisbeigeordnete **Thiel**. Die Betrachtung Luxemburgs in dem Gutachten nehme einen überproportionalen Umfang ein. Der Landkreis sei, kritisch gesehen, nur am Rande erwähnt.

Ihren Vorrednern zustimmen kann ebenso Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD). Eine Abstimmung bezüglich des Konzepts zwischen der Stadt Trier und dem Landkreis sei wichtig.

Auf Rückfrage von der Fraktionsvorsitzenden Sahler-Fesel (SPD) erläutert Herr **Maierhofer**, dass die Einzelhandelskonzepte immer zu gegebenem Anlass erstellt würden. Die Vorgaben sowie die Haltung des Landkreises diesbezüglich seien eindeutig. Beispielsweise habe die VG Ruwer ein Konzept aufgrund eines angesiedelten Supermarktes; die Stadt Konz besitze ein grobes Konzept. Es gebe häufig keine Grundlage für eine Anfertigung eines ausführlichen Einzelhandelskonzeptes. Die Bevölkerung orientiere sich zu verschiedenen Orten der Grundversorgung. Investoren kämen nicht, wenn kein Absatzmarktgebiet vorhanden sei.

Da keine weiteren Nachfragen bestehen, fasst der **Kreisausschuss** sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf der Stellungnahme der Verwaltung unter Punkt D) zur Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Trier zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

12. **Verkauf von KVR-Fonds-Anteilen im Jahr 2019**

Vorlage: 0222/2019

Protokoll:

Der **Landrat** verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung. Er informiert über den KVR-Fond und die Hintergründe zur Abdeckung der Versorgungslasten aus dem Fond heraus.

Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) erklärt, dass sie bereits in der Vergangenheit darum gebeten habe über das Thema seitens der Verwaltung ausführlich informiert zu werden. Zwar habe die Verwaltung den Kreisausschussmitgliedern Informationen zukommen lassen, jedoch seien diese nicht selbsterklärend. Sie bitte darum, in einer kommenden Sitzung das Thema aufzugreifen und die Hintergründe zu erläutern. Sie fühle sich außer Stande heute einen Beschluss zu fassen.

Da die Verkaufswerte derzeit sehr hoch seien, habe die Verwaltung die Veranlassung gesehen, diese Beschlussvorlage zur Veräußerung der Anteile dem Kreisausschuss vorzuschlagen, so der **Landrat**.

Derzeit sei es schwierig eine Prognose bezüglich des Haushaltsausgleichs zu treffen, so Abteilungsleiter **Zehren**. Wenn der Landkreis seine Anteile jetzt nicht verkaufe, ergebe sich ein Defizit im Kreishaushalt, da diese Mittel bereits eingeplant seien. Die Anteile könnten nur an vier Terminen im Jahr verkauft werden und die Kündigungsfrist betrage sechs Wochen.

Kreisausschussmitglied **Franzen** (CDU) erläutert, dass der KVR-Fond ein klassischer langfristig verzinslicher Fond sei. Eine alternative Anlagemöglichkeit zu dieser Variante sei ihm nicht bekannt.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) schlägt vor, den Beschlussvorschlag, so wie seitens der Verwaltung vorgelegt auf Grund der günstigen Veräußerungssituation zu fassen und in einer kommenden Sitzung umfänglich zu informieren.

Da keine Fragen seitens des **Kreisausschusses** bestehen, fasst er sodann folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anteile des KVR-Fonds im Wert von 999.866,00 € zu verkaufen, um die vom Kreistag festgelegte jährliche Versorgungsobergrenze von 925.000 € einhalten zu können und der weiteren Auseinanderentwicklung von Fonds und Pensionsverpflichtungen entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

13. Fortentwicklung der Betreuung von Flüchtlingen
Vorlage: 0079/2019/1

Protokoll:

Landrat **Schartz** verweist auf die Tischvorlage und fügt hinzu, dass der Ausschuss für Soziales und Gesundheit bereits im April dieses Jahres einen Beschluss hierzu gefasst habe. Die Finanzierung sei über die Integrationspauschale gesichert. Er schlage vor die Finanzierung der Ehrenamtskoordinatoren bis zum 31.12.2020 fortzuführen.

Geschäftsbereichsleiter **Christmann** weist darauf hin, dass die Netzwerkkoordination weiterhin durch den Landkreis fortgeführt würde. Die Befristung sei im Ausschuss für Soziales und Gesundheit nicht so deutlich kommuniziert worden. Die Verwaltung befürworte ein solches Vorgehen für ein weiteres Jahr.

Die Fraktionsvorsitzende **Sahler-Fesel** (SPD) bemerkt, dass die besprochene Befristung von dem Beschluss des Ausschusses für Soziales und Gesundheit abweiche. Dennoch befürworte sie die vorgeschlagene Befristung. Damit werde die Arbeit der Koordinatoren gewürdigt.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied **Rummel** (Bündnis 90/ Die Grünen) erklärt Geschäftsbereichsleiter **Christmann**, dass dieser Sachverhalt noch einmal auf die Agenda komme. Die Verwaltung sage zu, die Gremien rechtzeitig darüber zu informieren.

Der Fraktionsvorsitzende **Henter** (CDU) werde dem Vorschlag zustimmen. Im kommenden Jahr müsse noch einmal darüber beraten werden, wie künftig mit dem Thema umgegangen werde. Im Rahmen der normalen Haushaltsabwicklung für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung könne die CDU-Kreisausschussmitglieder zustimmen. Es sei kein Beschluss des Kreistages nötig.

Kreisausschussmitglied **Klever** (FWG) stimmt seinen Vorrednern zu. Die FWG-Kreisausschussfraktion sei für den Beschlussvorschlag.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Sodann fasst der Kreisausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Kosten der Ehrenamtskoordinatoren auch über den 31.12.2019 hinaus für zunächst ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2020 weiter zu finanzieren. Dies bedeutet, dass auch weiterhin eine halbe Stelle für den Sozialraum Konz, eine halbe Stelle für den Sozialraum Saarburg und eine Stelle für den gesamten Bereich Schweich/Trier-Land/Ruwer und Hermeskeil erhalten bleiben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung

14. Informationen und Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Informationen und Anfragen vor.

Damit schließt der **Landrat** den öffentlichen Teil der Sitzung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

(Günther Scharz)
Landrat

(Andreas Reichert)